



MERCEDES-BENZ SIGNATURE COURT

S H O W T U R N I E R

H A U S O R D N U N G

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und gelten für alle Geschlechterformen.

Geltungsbereich und Zweck: Diese Hausordnung bestimmt die Rechte und Pflichten von Besuchern während ihres Aufenthalts auf dem Gelände, in den Gebäuden sowie auf den Zuschauer- und Veranstaltungsflächen des Tennis-Club 1899 e.V. Blau-Weiss (nachfolgend „Veranstaltungsstätte“ genannt). Der Veranstalter (Mercedes-Benz) und die Bevollmächtigten der Veranstaltungsstätte kontrollieren gemeinsam die Einhaltung dieser Pflichten.

Einlass und Aufenthalt:

- Der Aufenthalt in der Veranstaltungsstätte ist nur Besuchern mit gültiger Eintrittskarte oder offiziell geladenen Gästen des Veranstalters gestattet.
- Kinder bis einschließlich 12 Jahren erhalten Zutritt nur in Begleitung eines Erziehungs- oder Personenbeauftragten. Jugendliche ab 13 Jahren dürfen das Gelände ohne Begleitung betreten.
- Besucher haben den auf der Eintrittskarte für die jeweilige Tribüne oder den Bereich angegebenen Platz einzunehmen und nur die dafür vorgesehenen Zugänge und Wege zu benutzen. Das eigenmächtige Betreten der Tennisplätze (insbesondere der Sandplätze) und abgesperrten Funktionsbereiche ist strengstens untersagt.
- Beim Verlassen der Veranstaltungsstätte verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit, sofern keine Sonderregelung (z. B. Wiedereinlass-Bändchen) getroffen wurde.

Verhalten auf dem Gelände:

- Alle Einrichtungen, Grünanlagen und Sportflächen der Veranstaltungsstätte sind pfleglich und schonend zu benutzen.
- Innerhalb der Veranstaltungsstätte hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Während der Ballwechsel auf den Plätzen ist absolute Ruhe einzuhalten.
- In allen Gebäuden, Hallen sowie auf den Tribünen der Veranstaltungsstätte besteht ein absolutes Rauchverbot. Dies gilt auch für die Verwendung von E-Zigaretten. Im Außenbereich ist das Rauchen nur in den dafür explizit ausgewiesenen Zonen gestattet.
- Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung und Räumung von Plätzen, Gebäudeteilen und Freiflächen angeordnet werden. Alle Personen haben diesen Aufforderungen unverzüglich Folge zu leisten und das Gelände gegebenenfalls sofort zu verlassen.

Kontrollen und Fundsachen:

- Garderobe, Taschen- und Körperkontrollen: Aus Sicherheitsgründen kann ein Verbot der Mitnahme von großen Taschen und Rucksäcken angeordnet werden. Besucher müssen damit rechnen, dass am Einlass Taschen- und Körperkontrollen durchgeführt werden.
- Besucher, die mit der Durchsuchung oder der Sicherstellung von gefährlichen Gegenständen durch den Ordnungsdienst nicht einverstanden sind, werden vom Gelände verwiesen. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht in diesem Fall nicht.
- Für Wertgegenstände, Geld oder Schlüssel in mitgeführten oder abgegebenen Taschen und Garderoben wird keine Haftung übernommen.
- Personen, die erkennbar unter starkem Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Verbotene Gegenstände:

Das Mitführen folgender Sachen auf das Gelände der Veranstaltungsstätte ist untersagt:

- Waffen, gefährliche Gegenstände oder Utensilien, die als Wurfgeschosse genutzt werden können.
- Gassprühflaschen, ätzende, färbende oder leicht entzündliche Substanzen (ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge und Haarspray).
- Behältnisse aus zerbrechlichem oder splitterndem Material (Glasflaschen, Gläser etc.).
- Große Taschen und Rucksäcke, die das Format DIN A4 überschreiten.
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver oder andere pyrotechnische Gegenstände.
- Mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente (z. B. Gasfanfaren, Megafone, Vuvuzelas), da diese den Sportbetrieb massiv stören.
- Laserpointer und Trillerpfeifen.
- Transparente, Schriften oder Plakate mit rassistischen, fremdenfeindlichen, rechtsradikalen oder anderweitig politischen Propagandamaterialien.
- Sämtliche mitgebrachte Speisen und Getränke sowie Behältnisse über 0,5 Liter Fassungsvermögen (die Gastronomie vor Ort ist zu nutzen).
- Tiere (mit Ausnahme von zertifizierten Assistenz- und Blindenhunden).
- Drohnen sowie Selfie-Sticks und Schirme mit Metallspitzen (Verletzungsgefahr auf den Tribünen).
- Sperrige Gegenstände wie Campingstühle, Sitzmöbel oder Motorradhelme.

Bild- und Tonaufnahmen:

- Recht am eigenen Bild: Während der Veranstaltung werden durch den Veranstalter, die Medien oder beauftragte Unternehmen Foto-, Film- und Videoaufnahmen zur Berichterstattung und Vermarktung erstellt. Mit dem Betreten der Veranstaltungsstätte erklären sich die Besucher mit der honorarfreien Veröffentlichung dieser Aufnahmen gemäß § 23 KunstUrhG einverstanden. Die Aufnahmetätigkeiten dürfen nicht behindert werden.
- Ton- oder Bildaufnahmegeräte zum Zweck der kommerziellen Nutzung sind ohne vorherige Akkreditierung durch den Veranstalter verboten.

Hausverbot: Ein ausgesprochenes Hausverbot gilt für die gesamte Dauer des Showturniers sowie für künftige Veranstaltungen des Veranstalters in dieser Veranstaltungsstätte. Über Anträge auf Aufhebung wird im Nachgang schriftlich entschieden.